



BÜRGERMEISTERAMT DER STADT MEERSBURG
AM BODENSEE

Bürgermeisteramt der Stadt 7758 Meersburg, Postfach 28

An das
Landratsamt Bodenseekreis,
Außenstelle
Überlingen
- Bauamt -

Fernruf: 07532 / 746

Zahlungen: Nur an Stadt- und Spitalkasse Meersburg
auf Konto Nr.
1501 bei Bezirkssparkasse Meersburg
22020 bei Volksbank Überlingen, Fil. Meersburg
14856 bei Postscheckamt Karlsruhe

Sprechstunden: Montag - Freitag nur vormittags

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen So/.

Den 19. August 1974.

Betrifft: Änderung des Bebauungsplanes für das Gewann "Stadtallmend" der
Gemarkung Meersburg.

Die Stadt Meersburg hat den genehmigten Bebauungsplan (Änderung) mit Begründung für das Gewann "Stadtallmend" der Gemarkung Meersburg, begrenzt im Norden vom Allmendweg, im Westen vom Sonderbaugelände für die Akademie Meersburg, im Süden vom Feldweg Flst. Nr. 600 und im Osten von der Straße am Föhrenberg/Allmendweg, gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht. Es wird hiermit beurkundet, daß der genehmigte Bebauungsplan in der Zeit vom 26. Juli 1974 bis einschließlich 8. August 1974 öffentlich ausgelegt war. Die Offenlegung wurde am 25. Juli 1974 satzungsgemäß bekanntgemacht.

(Rauber)
Stellv. Bürgermeister